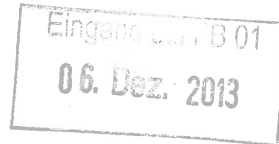


Piratenpartei Aachen Postfach 10 11 30 52011 Aachen

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus

52058 Aachen



Piratenpartei Aachen LV NRW
Postfach 10 11 30
52011 Aachen

Hirschgraben 24 – 26
52062 Aachen

Fon +49 (241) 477 493 60
Fax +49 (241) 568 478 81

Info@Piratenpartei-Aachen.de
www.Piratenpartei-Aachen.de

Aachen, 06.12.2013

Anfrage an die Verwaltung der Stadt Aachen zur Entwicklung der Aachener Nacht- und Szenekultur

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Piratenpartei Aachen verfolgt mit großer Sorge die Entwicklung im Aachener Nachtleben und dem dazugehörigem Szenebereich. Die Innenstadt Aachens wies bis vor wenigen Jahren eine Vielzahl solcher Lokalitäten auf und wurde somit dem hohen Bedarf, verursacht durch die große Anzahl an Studenten (aktuell >51.000), gerecht. In den letzten Jahren zeichnet sich jedoch ein "Clubsterben" ab, das in seiner jetzigen Ausprägung eine ernstzunehmende Gefahr für das innerstädtische Aachener Nacht- und Kulturleben darstellt.

Im Folgenden benutzen wir zur Unterscheidung der Betriebsarten von Lokalitäten die Begriffe "Gaststätte" und "Diskothek".

Als Gaststätte verstehen wir einen reinen Ausschankbetrieb, welcher nicht zur Durchführung von Feiern dient.

Als Diskothek verstehen wir einen Betrieb, in dem regelmäßig oder ständig Feiern stattfinden. Diskotheken sind hierbei auch Betriebe, in denen tagsüber normaler Gaststättenbetrieb herrscht, die nachts oder am Wochenende dann aber auch für Feiern genutzt werden.

Wir denken, dass die Verwaltung diese zwei Arten von Betrieben, z.B. über ihre erteilten Lizenzen, unterscheiden kann.

Die Piratenpartei Aachen bittet die Verwaltung der Stadt Aachen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt Aachen in den Jahren 2009 bis 2012 im Bereich der Gaststätten und Diskotheken? Schlüsseln Sie bitte nach Betriebsart und Jahr auf.
2. Wie viele Beamte des Ordnungsamts Aachen waren, sind und werden in den Jahren 2009 bis einschließlich 2014 zur Überprüfung der Einhaltung der Gesetze im Bereich der Gaststätten und Diskotheken in Aachen tätig sein? Schlüsseln Sie bitte nach Betriebsart und Jahr auf.

3. Zu wie vielen "Zwischenfällen" im Bereich der Gaststätten und Diskotheken kam es in den Jahren 2009 bis 2012, die in den Aufgabenbereich des Ordnungsamts und/oder der Polizei fielen? Schlüsseln Sie bitte quartalsweise nach Betriebsart und Art des Vorfalls auf:
 - a. Von Gästen verursachte Zwischenfälle (Ruhestörung, Schlägerei, Vandalismus etc.).
 - b. Vom Betreiber einer Lokalität verursachte Zwischenfälle (Schanklizenzverstoß, Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz, Sicherheitsverstoß (baurechtlich), Auflagenverstoß)
4. Gibt es in der Stadt Aachen lokale Schwerpunkte, in denen Beschwerden von Anwohnern in Bezug auf Gaststätten und Diskotheken beim Ordnungsamt Aachen gehäuft auftreten? Wenn ja, welche? Bitte schlüsseln Sie nach Stadtvierteln oder Straßen auf.
5. Nach welchem grundlegenden Konzept plant die Stadt Aachen das Nachtleben in den nächsten 20 Jahren zu beeinflussen? Sind beispielsweise das "Innenstadtkonzept 2022" oder der "Masterplan 2030" hierfür ausschlaggebend? Ist eine städtische Förderung von Subkulturen und kleinen, individuellen Gaststätten und Diskotheken geplant? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Bitte kennzeichnen Sie bei Ihrer Antwort evtl. Passagen, die Sie als Nicht-Öffentlich einstufen. Begründen Sie ggf. diese Einschätzung. Antworten ohne entsprechende Hinweise betrachten wir als öffentlich.

Nach der Veröffentlichung der Stellungnahme der Verwaltung bitten wir um Zusendung der Antworten zusätzlich in digitaler Form per Mail an sait.baskaya@piratenpartei-aachen.de.

Wir danken Ihnen im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Sait Başkaya
Piratenpartei Aachen

**Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage von Ratsherrn Baskaya (Piraten) v. 6.12.2013 zur Ratssitzung am 29.01.2014
hier: Entwicklung der Aachener Nacht- und Szenekultur**

zu 1.

Wie hoch waren die Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt Aachen in den Jahren 2009 bis 2012 im Bereich von Gaststätten und Diskotheken? Schlüsseln Sie bitte nach Betriebsart und Jahr auf.

In dem benannten Zeitraum wurden folgende Gewerbesteuerbeträge veranlagt:

	2009	329.052,27 €
	2010	304.536,78 €
	2011	365.772,29 €
	2012	327.990,77 €
	2013	259.411,64 €

Eine differenzierte Aussage zu Gaststätten und Diskotheken kann aufgrund des Steuergeheimnisses nach § 30 AO nicht erfolgen. Wegen der geringen Betriebszahlen bei den Diskotheken wären sonst Rückschlüsse auf die konkreten Gewerbesteuerbeträge einzelner Betriebe möglich.

Zu 2.

Bei den uniformierten Kräften (OSD) und dem Vollzugs- und Ermittlungsdienst (VED) des FB 32 gibt es keine Einsatzplanung nach Spezialbereichen. Alle machen alles, das heißt alle erledigen alle anfallenden Erfordernisse z.B. vom Präsenzdienst über die Wahrnehmung der Aufgaben der Aachener Straßenverordnung wie z.B. Bettelerei, freilaufende Hunde, Hundekot, Wildurinierer, Verkehrssicherungspflichten insbes. im Winter und Aufgaben nach dem Jugendschutzgesetz wie Jugendschutzkontrollen, Schulzuführungen und Verfolgung von Lärmbeschwerden aus den unterschiedlichsten Gründen und noch Einiges mehr.

Dies erfolgt im Zwei-Schicht-Betrieb an 7 Tagen in der Woche und 365 Tagen im Jahr und einem Spätdienst an den Wochenenden und vor Feiertagen bis 3.15 Uhr mit einer Ist-Besetzung im Jahr

2009 10 Kräfte (von 13 Soll)
Nach der ersten Neukonzeption
2010 14 Kräfte (von 21 Soll)
2011 18 Kräfte (von 21 Soll)
2012 20 Kräfte (von 22 Soll + 2 befristete Stellen – Schaffung der Koordinierungsstelle)
2013 21 Kräfte (von 24 Soll)
2014 ab 1.2. 20 Kräfte (neues Auswahlverfahren ist angelaufen; zweite Neukonzeption für 2014 geplant)

Zu 3.

Diese Daten werden so, wie erbeten, hier statistisch nicht erfasst

Zu 4.

Durch die besondere Eigenart könnte im Sinne der Fragestellung das Pontviertel als möglicher Schwerpunkt gewertet werden.

Darüber hinaus gibt es keine erkennbare Schwerpunktbildung. Dennoch gibt es immer in Einzelfällen Beschwerden bei unterschiedlichen Lokalitäten und Örtlichkeiten.

Auch wenn sich manchmal die Einzelfälle auf bestimmte Lokalitäten konzentrieren, kann nicht von einer Schwerpunktbildung gesprochen werden.

Zu 5.

Der FB 32 hat schon Anfang November 2013 vor dem Hintergrund eines veränderten Freizeit- und Ausgehverhaltens, aber auch eines gesteigerten Ruhebedürfnisses von Anwohnern (Familien mit Kindern, werktätigen Menschen) angeregt, die Steuerungsmöglichkeiten der in der Stadtverwaltung zu diesem Thema involvierten Dienststellen optimiert zusammenzuführen.

Ein erstes Gespräch ist für Ende Januar 2014 vorgesehen.